

RECHENSCHAFTSBERICHT
SUSTAINABLE ALPHA FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JÄNNER 2023 BIS
31. DEZEMBER 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag.Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Sustainable Alpha Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Sustainable Alpha Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Ausschüttungsfonds AT0000A1XCF5			Thesaurierungsfonds AT0000A1XCH1			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung ver- wendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
31.12.2023	9.301.925,61	135,36	0,0000	128,75	0,0000	0,0000	2,99
31.12.2022	10.319.880,99	132,35	0,9328	125,52	0,0000	0,0621	-8,57
31.12.2021	9.761.476,54	144,76	0,0000	137,79	0,0000	0,0000	12,11
31.12.2020	4.955.057,51	129,78	0,6791	124,80	0,0000	0,0000	12,23
31.12.2019	2.514.750,34	115,64	0,0000	112,83	0,0000	0,0000	16,08

	Thesaurierungsfonds AT0000A1XCG3			Wertentwicklung (Performance) in % ¹⁾
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung ver- wendeter Ertrag	
31.12.2023	9.301.925,61	136,16	0,0000	2,99
31.12.2022	10.319.880,99	132,83	2,5950	-8,58
31.12.2021	9.761.476,54	145,30	0,0000	12,10
31.12.2020	4.955.057,51	129,77	0,3328	12,23
31.12.2019	2.514.750,34	115,63	0,0000	16,07

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil	Thesaurie- rungsanteil
	AT0000A1XCF5	AT0000A1XCH1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	132,35	125,52
Ausschüttung am 17.04.2023 (entspricht 0,0070 Anteilen) ¹⁾	0,9328	
Auszahlung (KESt) am 17.04.2023 (entspricht 0,0005 Anteilen) ¹⁾		0,0621
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	135,36	128,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	136,30	128,81
Nettoertrag pro Anteil	3,95	3,29
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,99 %	2,62 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000A1XCF5) am 17.04.2023 EUR 133,85; für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1XCH1) am 17.04.2023 EUR 127,63

	Thesaurierungsanteil
	AT0000A1XCG3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	132,83
Auszahlung (KESt) am 17.04.2023 (entspricht 0,0047 Anteilen) ¹⁾	0,6386
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	136,16
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	136,81
Nettoertrag pro Anteil	3,98
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	2,99 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A1XCG3) am 17.04.2023 EUR 134,64

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	85.605,42	
Dividendenerträge	<u>150.152,02</u>	<u>235.757,44</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)		<u>-14,73</u>
--------------------------------------	--	---------------

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-130.763,84</u>	-130.763,84	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.500,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.080,00		
Publizitätskosten	-30.097,57		
Wertpapierdepotgebühren	-6.280,79		
Depotbankgebühr	<u>-5.106,67</u>	<u>-49.065,03</u>	<u>-179.828,87</u>

<u>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>55.913,84</u>
-------------------------------------------------------------------	--	--	-------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	289.341,93	
derivative Instrumente	48.046,73	
Realisierte Verluste	-194.659,69	
derivative Instrumente	<u>-372.684,78</u>	

<u>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>-229.955,81</u>
------------------------------------------------------------------	--	--	---------------------------

<u>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</u>			<u>-174.041,97</u>
-------------------------------------------------------------------	--	--	---------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>402.254,04</u>
----------------------------------------------------	--	--	-------------------

<u>Ergebnis des Rechnungsjahres</u>			<u>228.212,07</u>
--------------------------------------------	--	--	--------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>11.353,43</u>	
--------------------------------------------------	------------------	--

Ertragsausgleich			<u>11.353,43</u>
-------------------------	--	--	-------------------------

<u>Fondsergebnis gesamt⁴⁾</u>			<u>239.565,50</u>
-------------------------------------------------	--	--	--------------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 172.298,23.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 10.584,57.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	10.319.881,00
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung am 17.04.2023 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1XCF5)	-26.201,42
Auszahlung am 17.04.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1XCH1)	-474,95
Auszahlung am 17.04.2023 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1XCG3)	<u>-26.657,72</u>
	-53.334,09
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	64.101,03
Rücknahme von Anteilen	-1.256.934,40
Ertragsausgleich	<u>-11.353,43</u>
	-1.204.186,80
Fondsergebnis gesamt	<u>239.565,50</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>9.301.925,61</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
28.089,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XCF5) und 7.326,22004 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XCH1) und 42.781,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XCG3)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
28.089,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A1XCF5) und 7.660,17551 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XCH1) und 33.150,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1XCG3)

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Entwicklung der Finanzmärkte in der Berichtsperiode:

Das Jahr 2023 war von hoher Unsicherheit und erhöhter Volatilität geprägt. Die Hauptursachen waren einerseits geopolitische Unsicherheiten und andererseits die Zinswende, weg von der Niedrigzinspolitik der letzten Jahre, begleitet von laufenden Erhöhungen der Leitzinsen der Zentralbanken. Die Bekämpfung der Inflation stand wie bereits 2022 im Fokus der Zentralbanken. Im letzten Quartal drehte das Bild und sowohl Inflation als auch die Zinsen begannen sich erst zu stabilisieren und dann zu sinken. Die Markterwartung drehte, sodass für 2024 sogar erste Zinssenkungen erwartet werden.

Zu Beginn des Jahres lag die Inflation im Euroraum bei 8,6 % und fiel im November bis auf 2,4 %. Die wichtigsten internationalen Leitindizes hatten einen guten Start ins Jahr, korrigierten im Sommer und verzeichneten teilweise Höchststände im letzten Quartal. Der deutsche DAX-Index konnte nach 12 % Verlust 2022, einen Anstieg von 18,9 % verzeichnen. Die US-Börsen wurden vor allem durch massive Kursanstiege im Technologiebereich geprägt. Der Dow Jones lag mit Jahresende bei knapp 10 % im Plus, der S&P 500 bei um die 20 %, und der EuroStoxx50 bei fast 18 %.

Diese Entwicklung ist von wirtschaftlichen Unsicherheiten und teilweise Rezessionsängsten begleitet und daher umso beeindruckender. Unternehmen mit hohem Verschuldungsgrad und in Wachstumsmärkten litten bis ins 3. Quartal unter der steigenden Zinslast.

Aktivitäten in der Berichtsperiode:

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "Dark-Green", "Art. 9-Fonds"). Im Rahmen des/r Fondsmanagements/Fondsberatung werden mindestens 90% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert sowie nachhaltige Investitionen getätigt.

Der Sustainable Alpha Fund strebt eine nachhaltige Investition an. Der Fonds ist darauf ausgerichtet, Kapitalsicherung und ein stabiles, langfristiges Wachstum zu erzielen. Er investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfonds investiert direkt zumindest 90% des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten jeweils auf Basis von sogenannten "ESG"-Kriterien ("Environmental", "Social", "Governance") als nachhaltig eingestuft werden. Die Mindest-Investmentquote in Finanztitel aus ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten beträgt 50% des Fondsvermögens. Die Titel im Fonds müssen bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und/oder gute Unternehmensführung erfüllen.

Das Fondsmanagement basiert auf einer strengen und diversifizierten Multi-Asset-Strategie mit einer strategisch langfristigen Ausrichtung. Die Titelauswahl sowie auch die Gewichtungen im Portfolio wird aufgrund einer Modell-basierenden Analyse unter Einsatz eines umfassenden Nachhaltigkeitsmodells und Ausschlusskriterien ausgewählt. Dabei werden unter anderen strenge Nachhaltigkeits- und auch Fundamental-Scores für die Auswahl berücksichtigt.

Ausgeschlossen sind dabei Investitionen in:

- Kohleabbau, Öl & Gas (Förderung)
- Luftfahrt
- konventionelle Autohersteller
- die grüne Gentechnologie
- Agrochemie
- Nuklearenergie
- Tierversuche
- Kinder- und Zwangsarbeit
- Glücksspiel
- Pornografie
- Waffen
- Tabak

Die Positionierung im Fonds wurde mit 73 Titeln nur leicht verändert, jedoch gab es im Laufe des Jahres einige Anpassungen. Der Asset- Klassen- Mix liegt weiterhin bei 65-75% Aktien und 20-30% Anleihen und wird beibehalten.

Aufgrund der starken Fokussierung auf Wachstumsmärkte konnte das Portfolio dem internationalen Trend der stark ansteigenden Börsen nicht folgen. Mit der Stabilisierung und Trendwende im Zinsmarkt gegen Ende des Jahres konnte jedoch ein Ergebnis von knapp 3 % erzielt werden. Generell rechnet das Fondsmanagement mit einer positiven Entwicklung im Bereich der kontrollierten Nachhaltigkeit, speziell im Bereich der Artikel 9 Dark-Green Fonds mit starkem Fokus auf nachhaltiges Risiko-Management. Die Entwicklungen im Bereich der CO2 Kompensation sowie der Fokus auf unternehmerische und internationale Klimaziele unterstützen die strategische Ausrichtung und werden 2024 eine erhebliche Rolle im Entscheidungsprozess spielen. In diesem Zusammenhang wird weiterhin verstärkt auf messbare Daten im Bereich Umwelt Management und entsprechende Unternehmensziele gesetzt.

Gewichtung des Portfolios zum Ende des Berichtszeitraums:

Assetklassen: ca. 70 % Aktien, ca. 28 % Anleihen und in etwa 2 % Cash

Sektoren:

Das Fondsmanagement strebt, wie auch bisher, weiterhin eine hohe Diversifizierung an. Der Industriesektor (Fokus Infrastruktur), sowie die Versorgungs- und erneuerbare Energiebranche, aber auch das Gesundheitswesen und die Telekommunikation stehen klar im Fokus.

Währungen:

Sowohl der Anteil an Euro Investments, sowie auch die Veranlagungen im USD blieben im Jahr 2023 stabil (Euroraum bei knapp 60 %, US-Dollar bei etwas über 20 %).

Das Fondsmanagement ist für das kommende Geschäftsjahr optimistisch. Die Einschätzung für die Märkte ist generell zurückhaltend positiv, wobei eine breite Diversifikation und ein Asset- Klassen-Mix weiterhin die langfristige Anlagepolitik bestimmen wird.

Die Themen CO2 Preis, Finanzierung der Klima- und Energiewende und die anstehenden Lieferkettengesetze stehen stark im Fokus für 2024. Rezessionsängste sowie die Unsicherheit der Entwicklung auf den Zinsmärkten werden die Märkte 2024 volatil halten.

Der Sustainable Alpha Fund hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr global in Aktien und Anleihen investiert und Index-Termingeschäfte zur teilweisen Risikoabsicherung der Gesamtposition und Steuerung der Portfolio-Volatilität eingesetzt.

Das Management beobachtet den Trend am Währungsmarkt und wird bei Anstieg der Volatilität oder auch einem fortlaufenden, negativen Impact auf die Entwicklung des Portfolios zusätzlich Währungstermingeschäfte zur teilweisen oder gesamten Absicherung einsetzen.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 9: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 58 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "dark-green", "Art. 9-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden nachhaltige Investitionen angestrebt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG V, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.12.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Brookfield Renewable Incorporation	CA11284V1058	CAD	2.063	0	0	37,9800	53.308,44	0,57
BCE Incorporation Shares (CAD)	CA05534B7604	CAD	1.049	36	0	51,8000	36.969,79	0,40
Canadian National Railway Company (CAD)	CA1363751027	CAD	1.370	400	400	165,4600	154.225,20	1,66
Stantec Inc.	CA85472N1096	CAD	2.200	0	1.000	105,7100	158.226,97	1,70
							402.730,40	4,33
Cie Financiere Richemont (CHF)	CH0210483332	CHF	1.220	0	230	115,2500	151.155,67	1,62
							151.155,67	1,62
Novozymes A/S - B Shares	DK0060336014	DKK	2.600	0	0	371,2000	129.468,11	1,39
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0061539921	DKK	3.100	0	0	215,0000	89.409,08	0,96
							218.877,19	2,35
Acciona S.A.	ES0125220311	EUR	750	750	0	133,1000	99.825,00	1,07
Amadeus IT Group SA Shares	ES0109067019	EUR	2.615	0	0	64,7600	169.347,40	1,82
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	250	0	0	685,9000	171.475,00	1,84
Beiersdorf	DE0005200000	EUR	1.050	0	250	135,0000	141.750,00	1,52
Cappemini SA Shares	FR0000125338	EUR	900	0	200	189,8000	170.820,00	1,84
Elisa Corporation	FI0009007884	EUR	3.020	0	0	41,7600	126.115,20	1,36
EssilorLuxottica Shares	FR0000121667	EUR	1.014	0	0	180,9600	183.493,44	1,97
Eurotelesites AG	AT0000000ETS9	EUR	5.875	5.875	0	3,5100	20.621,25	0,22
EDP Renováveis S.A.(EUR)	ES0127797019	EUR	9.080	3.080	0	18,5200	168.161,60	1,81
Klepierre S.A.	FR0000121964	EUR	5.200	2.000	0	24,8800	129.376,00	1,39
Kone Corporation	FI0009013403	EUR	3.615	900	0	44,6100	161.265,15	1,73
KPN NV	NL0000009082	EUR	50.840	0	10.000	3,1130	158.264,92	1,70
Nordex AG	DE000A0D6554	EUR	4.930	0	0	10,2250	50.409,25	0,54
Orion Oyj B shares	FI0009014377	EUR	3.000	0	0	39,3900	118.170,00	1,27
Proximus SA	BE0003810273	EUR	12.600	0	0	8,5300	107.478,00	1,16
Publicis SA	FR0000130577	EUR	1.444	0	1.300	84,0000	121.296,00	1,30
Qiagen N.V. Aandelen op naam EUR	NL0012169213	EUR	3.350	0	0	39,2500	131.487,50	1,41
Schneider Electric Shares	FR0000121972	EUR	805	0	220	181,3600	145.994,80	1,57
Sesa S.p.A. Azioni nom. o. N.	IT0004729759	EUR	900	0	0	123,0000	110.700,00	1,19
Siemens Healthineers AG	DE0005SHL1006	EUR	2.770	0	600	53,1800	147.308,60	1,58
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR	3.400	1.400	2.450	45,4900	154.666,00	1,66
SAP SE	DE0007164600	EUR	1.000	0	500	139,6400	139.640,00	1,50
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT0000720008	EUR	18.500	23.500	28.500	7,6200	140.970,00	1,52
Terna Spa	IT0003242622	EUR	18.000	0	0	7,5480	135.864,00	1,46
Umicore S.A.	BE0974320526	EUR	5.000	0	0	25,0100	125.050,00	1,34
Veolia Environnement S.A.	FR0000124141	EUR	4.600	1.300	0	28,6500	131.790,00	1,42
Wolters Kluwer	NL0000395903	EUR	1.293	0	750	128,0500	165.568,65	1,78
							3.626.907,76	38,99
Astrazeneca (GBP)	GB0009895292	GBP	1.100	0	0	105,7400	133.602,11	1,44
BT Group PLC (GBP)	GB0030913577	GBP	78.443	5.943	22.000	1,2295	110.780,69	1,19
Pennon Group PLC	GB00BNNTLN49	GBP	9.903	432	0	7,5500	85.880,60	0,92
							330.263,40	3,55
Telenor ASA	NO0010063308	NOK	14.000	4.000	9.000	117,3000	145.811,32	1,57
Tomra Systems ASA	NO0012470089	NOK	9.400	4.000	0	122,4000	102.158,49	1,10
							247.969,81	2,67
Castellum AB	SE0000379190	SEK	8.640	3.000	0	144,5500	113.144,53	1,22
Elektro AB B shares	SE0000163628	SEK	9.470	0	5.000	81,5000	69.921,27	0,75
Skandinaviska Enskilda Banken A	SE0000148884	SEK	8.500	0	4.000	138,1000	106.344,33	1,14
							289.410,13	3,11
Agilent Technologies Inc	US00846U1016	USD	1.250	400	350	139,7700	157.200,38	1,69
Badger Meter Inc. Registered Shares DL 1	US0565251081	USD	800	0	500	155,2900	111.779,74	1,20
BCE Incorporation (USD)	CA05534B7604	USD	2.735	93	1	39,2678	96.632,56	1,04
Darling Ingredients Inc.	US2372661015	USD	1.650	0	0	50,2200	74.557,32	0,80
Hannon Armstrong Sustainable REIT	US41068X1000	USD	1.550	0	0	28,1300	39.231,15	0,42
McKesson Corporation	US58155Q1031	USD	320	0	140	457,5000	131.725,75	1,42
Ormat Technologies Inc.	US6866881021	USD	703	0	0	77,0800	48.755,84	0,52
Pfizer Incorporation Shares	US7170811035	USD	5.300	2.300	0	28,7900	137.292,60	1,48
Tesla Inc.	US88160R1014	USD	750	0	260	253,1800	170.852,08	1,84
Texas Instruments	US8825081040	USD	1.020	0	0	171,7200	157.597,98	1,69
Xylem Incorp.	US98419M1009	USD	1.410	500	0	114,3200	145.034,37	1,56
							1.270.659,77	13,66

Obligationen									
0,892 Veolia Environnement 14.01.2019-14.01.2024	FR0013394681	EUR	100.000	0	0	99,9020	99.902,00	1,07	
1,375 La Banque Postale 24.04.2019-2029	FR0013415692	EUR	200.000	0	0	91,0800	182.160,00	1,96	
1,625 Grifols S.A. 15.11.2019-15.02.2025	XS2076836555	EUR	200.000	0	0	97,7770	195.554,00	2,10	
1,875 Merck & Co Inc. 15.10.2014-15.10.2026	XS1028941117	EUR	200.000	0	0	97,4310	194.862,00	2,09	
2 Unibail-Rodamco-Westf. SE 29.06.2020-2032	FR0013521267	EUR	100.000	0	0	89,3010	89.301,00	0,96	
2,429 Assicurazioni Generali 14.07.2020-14.07.2031	XS2201857534	EUR	200.000	0	0	87,8230	175.646,00	1,89	
2,995 TenneT Holding BV FRN 12.04.2017-OE	XS1591694481	EUR	100.000	0	0	99,6970	99.697,00	1,07	
3,5 Getlink SE 30.10.2020-30.10.2025	XS2247623643	EUR	200.000	0	0	99,3050	198.610,00	2,14	
3,625 Telecom Italia Spa 20.01.2016-2024	XS1347748607	EUR	100.000	0	100.000	99,9500	99.950,00	1,07	
4,25 Nordex SE CV 14.04.2023-14.04.2030	DE000A351MA2	EUR	100.000	100.000	0	98,3350	98.335,00	1,06	
4,375 Thames Water Utilities 18.01.2023-18.01.2031	XS2576550672	EUR	50.000	300.000	250.000	95,2150	47.607,50	0,51	
5,625 Ceske Drahy 12.10.2022-12.10.2027	XS2495084621	EUR	100.000	0	0	105,6990	105.699,00	1,14	
							1.587.323,50	17,06	
0,875 SNCF 27.05.2021-28.12.2026	FR0014003OF8	GBP	100.000	0	0	90,6320	104.102,92	1,12	
5,25 SNCF Réseau 14.04.1999-12.07.2028	XS0096412548	GBP	30.000	0	0	105,8290	36.467,61	0,39	
6,125 Severn Trent Water 26.02.1999-26.02.2024	XS0094475802	GBP	130.000	0	0	100,0260	149.361,13	1,61	
							289.931,66	3,12	
0,45 Roche Holdings Inc. 05.03.2021-2024	USU75000BQ87	USD	200.000	0	0	99,2150	178.540,58	1,92	
1,5 Verizon Communications 18.09.2020-18.09.2030	US92343VFL36	USD	200.000	0	0	82,6590	148.747,53	1,60	
1,71 EDP Finance B.V. 24.09.2020-24.01.2028	XS2233217558	USD	200.000	0	0	89,0680	160.280,73	1,72	
2,6 DH Europe Finance 07.11.2019-15.11.2029	US23291KAH86	USD	200.000	0	0	90,5240	162.900,85	1,75	
2,95 Oracle Corporation 09.11.2017-15.11.2024	US68389XBS36	USD	100.000	0	0	97,7570	87.958,43	0,95	
							738.428,12	7,94	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR 9.153.657,41	98,41	
Summe Wertpapiervermögen							EUR 9.153.657,41	98,41	
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck									
Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Wertpapier-Indexkontrakte									
EUROSTOXX 50 Future März 2024	DE000C6SLNY5	EUR	-30	0	0	04.545,0000	9.750,00	0,10	
STOXX Europe 600 Future März 2024	DE000C6XKB44	EUR	-15	0	0	480,4000	-3.195,00	-0,03	
							6.555,00	0,07	
S&P 500 EMini Future März 2024	ESH4	USD	-2	0	0	04.832,2500	-13.838,40	-0,15	
							-13.838,40	-0,15	
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck							EUR -7.283,40	-0,08	
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	50.868,66				50.868,66	0,55	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		DKK	32.017,80				4.295,10	0,05	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		CAD	811,72				552,27	0,01	
		CHF	7.561,12				8.128,49	0,09	
		GBP	875,00				1.005,05	0,01	
		NOK	207.558,75				18.429,19	0,20	
		USD	55.681,99				50.100,76	0,54	
Summe der Bankguthaben							EUR 133.379,52	1,43	
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben									
		CAD	288,67				196,40	0,00	
		CHF	13,28				14,28	0,00	
		DKK	209,77				28,14	0,00	
		EUR	1.047,29				1.047,29	0,01	
		GBP	262,82				301,88	0,00	
		NOK	1.526,32				135,52	0,00	
		SEK	4.718,82				427,50	0,00	
		USD	627,12				564,26	0,01	
Zinsansprüche aus Wertpapieren									
		EUR	20.714,26				20.714,26	0,22	
		GBP	6.800,41				7.811,18	0,08	
		USD	3.595,29				3.234,92	0,03	
Dividendenansprüche									
		CAD	321,75				218,91	0,00	
		GBP	1.812,03				2.081,36	0,02	
		USD	1.089,64				980,42	0,01	
Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen									
		EUR	-4,48				-4,48	0,00	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-10.377,33				-10.377,33	-0,11	
Depotgebühren									
		EUR	-285,76				-285,76	0,00	
Depotbankgebühren									
		EUR	-416,67				-416,67	0,00	

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-4.500,00	-4.500,00	-0,05
Summe sonstige Vermögensgegenstände	EUR		22.172,08	0,24
FONDSVERMÖGEN	EUR		9.301.925,61	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1XCF5	EUR	135,36	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1XCF5	STK	28.089,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCH1	EUR	128,75	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCH1	STK	7.660,17551	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCG3	EUR	136,16	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1XCG3	STK	33.150,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.12.2023 in EUR umgerechnet:

Wahrung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,11140	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,46980	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,87060	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	0,93020	CHF
Danische Krone	1 EUR =	7,45450	DKK
Norwegische Krone	1 EUR =	11,26250	NOK
Schwedische Krone	1 EUR =	11,03820	SEK

Marktschlussel

EUREX Frankfurt AG
CBOT

Borseplatz

EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft
Chicago Board of Trade

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschlielich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehorigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzuglich des Wertes der zum Fonds gehorenden Finanzanlagen, Geldbetrage, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzuglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermogen wird nach folgenden Grundsatzen ermittelt:

- Der Wert von Vermogenswerten, welche an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsatzlich auf der Grundlage des letzten verfugbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermogenswert nicht an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern fur einen Vermogenswert, welcher an einer Borse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsachlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlassiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zuruckgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Acea S.p.A.	IT0001207098	EUR	0	6.800
Red Electrica Corporation SA (New)	ES0173093024	EUR	0	9.100
Vivendi SA Ord.(EUR)	FR0000127771	EUR	5.000	16.700
Hain Celestial Group Inc.	US4052171000	USD	0	3.200
Bezugsrechte				
Bezugsrechte EDP Renováveis S.A.	ES0627797907	EUR	6.000	6.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
EDP Renováveis S.A.Interim shares	ES0127797027	EUR	80	80
Obligationen				
6,5 Nordex SE 02.02.18-01.02.23	XS1713474168	EUR	0	200.000
Bezugsrechte				
Bezugsrechte Castellum AB	SE0020202737	SEK	5.640	5.640
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR				
EURO STOXX 50 Future Dezember 2023	DE000C6JGBY9	EUR	30,00	30,00
EURO STOXX 50 Future Juni 2023	DE000C6EV128	EUR	40,00	40,00
EURO STOXX 50 März 2023	DE000C58X581	EUR	40,00	0,00
EUROSTOXX 50 Future September 2023	DE000C1TL5V9	EUR	30,00	30,00
STOXX Europe 600 Future Dezember 2023	DE000C6XKB36	EUR	15,00	15,00
STOXX Europe 600 Future Juni 2023	DE000C6XKB10	EUR	20,00	20,00
STOXX Europe 600 Future September 2023	DE000C6XKB28	EUR	15,00	15,00
STOXX Europe 600 März 2023	DE000C6XKB02	EUR	20,00	0,00
E-Mini S&P 500 Future März 2023	ESH3	USD	3,00	0,00
S&P EMini Future Dezember 2023	ESZ3	USD	2,00	2,00
S&P EMini Future Juni 2023	ESM3	USD	3,00	3,00
S&P EMini Future September 2023	ESU3	USD	2,00	2,00

Wien, am 2. April 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Sustainable Alpha Fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 9. April 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Sustainable Alpha Fund

AT0000A1XCF5

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1XCH1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A1XCG3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sustainable Alpha Fund
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900JZVIS7PNZPFC91

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt : **52%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **25%**

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Das Investitionsziel des Sustainable Alpha Fonds ist **50% Mindestanteil mit einem Umweltziel nach EU-Taxonomie und SDG (Sustainable Development Goals)**. Das erreichte nachhaltige Investitionsziel (ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivität) waren 51,21% nach EU-Taxonomie und SDG.

Im Sustainable Alpha Fonds gibt es festgelegte Limits. Bei der ESG Bewertung (Wert von 0-100) ist der ESG Gesamtscore bei allen Investments größer als **50**. Carbon Metrics liefert Emissionsbezogene Daten, diese Daten wurden zur Berechnung der Carbon Intensität herangezogen. Der CO2 Fußabdruck (Scope 1, 2 und 3) wurde für das Portfolio fortlaufend berechnet. Die konkrete Reduktion des CO2 Fußabdrucks ist eine klar definierte Strategie des Managements.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 95,26 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Einzeltitel wurde das ESG-Rating-System von ESG Plus herangezogen. Dabei wurde das **E** (Environment) von ESG Plus und Carbon Metrics und das **S** (Social) von ESG Plus herangezogen.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen**

noch nicht verfügbar

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Bei Verfolgung des herangezogenen nachhaltigen Investitionsziels wurden die anderen definierten Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt, der Datendienstleister ESG Plus berücksichtigte alle Umweltziele in ihrem allgemeinen Scoring ihres ESG-Modells. Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Sie wurden sowohl im ESG-Rating als auch bei den ökologischen und sozialen nachhaltigen Kennzahlen berücksichtigt.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Im Fonds wurde die Grenze des Mindestinvestment von 90% berücksichtigt. Das Mindestinvestment bezieht sich auf Investments, bei dem positive und negative Kriterien herangezogen wurden.

— **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Sie werden sowohl im ESG-Rating und bei den ökologisch und sozialen nachhaltigen Kennzahlen berücksichtigt.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen der Fondsberatung in Bezug auf Einzeltitel herangezogenen ESG-Ansatz wurden PAI-Indikatoren („Principal Adverse Impacts“; die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren) berücksichtigt und diese nach ihren möglichen Auswirkungen beurteilt. Zurzeit zählen eine Vielzahl von Indikatoren mit ihrer umweltbezogenen und sozialen Dimension zu den überwachten und bewerteten PAI-Kriterien. Bei den börsennotierten Aktien, festverzinslichen Unternehmensanleihen und Anleihen staatlicher wie auch staatsnaher Emittenten hat der externe Berater ein Screening der PAI-Risiken auf Portfolioebene durchgeführt. Die Prüfung beinhaltet grundsätzlich alle ausgewählten Schlüsselindikatoren wie Kohlenstoffemissionen, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Verstöße gegen international anerkannte Normen. Bei der regelmäßigen Überwachung der PAI-Indikatoren steht klar im Vordergrund, die wesentlichen negativen Auswirkungen zu vermeiden oder abzuschwächen.

Investition in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wurden nicht getätigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 29.12.2023.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen		166,33
	Scope-2-Treibhausgasemissionen		65,78
	Scope-3-Treibhausgasemissionen		1.265,30
	THG-Emissionen insgesamt		1.497,41
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck		192,08
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		424,91
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0,47
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		62,61
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		

Abfall

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00
-------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**Soziales und Beschäftigung**

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,93
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	8,89
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	40,02
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**Umwelt**

15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	
-------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------	--

Soziales

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder] Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent] Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen

Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent] Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wasser, Abfall und Materialemissionen

19. Entwaldung [in Prozent] Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung 0,44

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent] Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben 0,98

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter [www.llbinvest.at/Rechtliche Hinweise/Rechtliche Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/Rechtliche_Hinweise/Rechtliche_Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy)).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Veolia Environnement S.A.	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,45	FR
Getlink	Verkehrsunternehmen	2,13	FR
Grifols SA	Chemische Industrie	2,10	ES
Merck	Chemische Industrie	2,07	US
Roche Holdings	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,98	US
EssilorLuxottica	Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung	1,91	FR
La Banque Postale	Aktienbanken	1,89	FR
STMicroelectronics N.V.	Elektroindustrie	1,86	CH
Capgemini Sogeti	Elektroindustrie	1,85	FR
CVA Wolters Kluwer	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,84	NL
Agilent Technologies Inc	Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung	1,84	US
Tesla Motors Inc.	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,80	US
Assicurazioni Generali S.p.A.	Vertragsversicherungsunternehmen	1,79	IT

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Canadian National Railway
DH Europe Finance SA

Verkehrsunternehmen
Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung

1,78
1,75

CA
LU

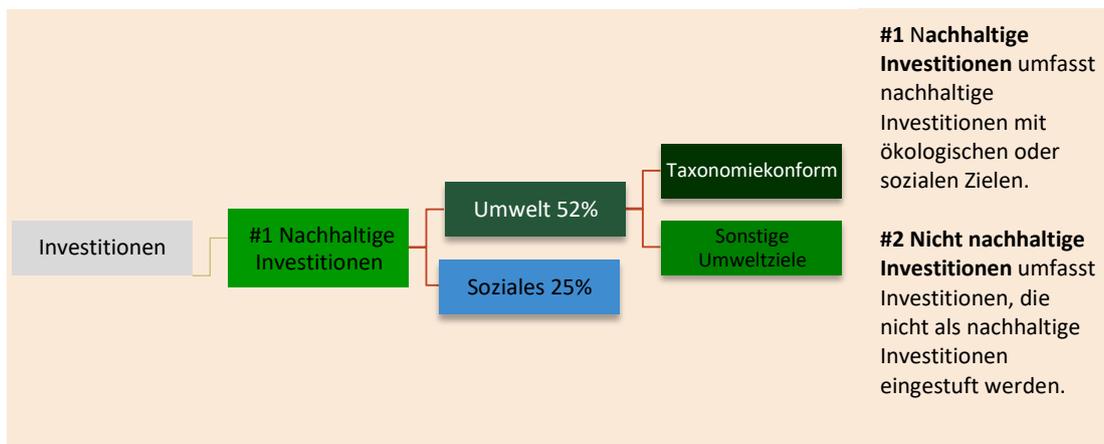


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 95,26 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Elektroindustrie
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Körper-, Gesundheitspflege, Reinigung
Chemische Industrie
Elektrizitätsversorgung, Kraftwerke
Anderweitige nicht angeführte Dienstleistungsunter
Wasserversorgung
Wirtschaftsdienste (Gebäudeverw., Makler, Werbewes.)
Datenerfass., Datenverarb., Betriebsber., Organis.
Verkehrsunternehmen
Aktienbanken
Maschinen- und Stahlbauindustrie
Vertragsversicherungsunternehmen
Gast-, Schank- und Fremdenverkehrsgewerbe
Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288): **Auswirkungen 0,47%** (Zeitraum 01.01.2023 bis zum 29.12.2023)



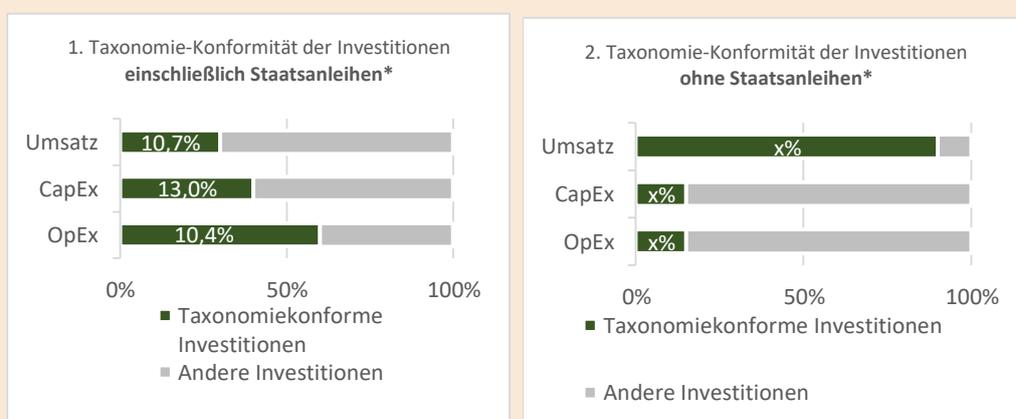
Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Investitionen von 52% des Fondsvermögens laut EU Taxonomie und SDG – Sustainable Development Goals.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil bei Support lag bei 34% des Fondsvermögens.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht verfügbar



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil lag bei 24,47% des Fondsvermögens, diese sind jedoch „SDG“ (Sustainable Development Goals) konform.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil lag bei 28% des Fondsvermögens.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht nachhaltige Investitionen wurden im Sustainable Alpha Fonds nicht getätigt, ein Cash-Anteil (Sichteinlagen, kündbare Einlagen) von max. 10% des Fondvermögens wurde festgelegt und eingehalten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der externe Berater hat eine fortlaufende ESG Liste des Fondsuniversums von ESG Plus erhalten und auch fortlaufend die Daten zur Klimabewertung von Carbon Metrics



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Nicht verfügbar

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Sustainable Alpha Fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Sustainable Alpha Fund ist darauf ausgerichtet, Kapitalsicherung und ein stabiles langfristiges Wachstum zu erzielen.

Der Investmentfonds investiert direkt, zumindest **90 v.H.** des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren Emittenten jeweils auf Basis von sogenannten „ESG“-Kriterien („Environmental“, „Social“, „Governance“) als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Titel müssen bestimmte Mindeststandards in den Bereichen Umweltschutz, Soziales und/oder gute Unternehmensführung erfüllen. Der Begriff „Alpha“ im Fondsnamen soll diesen Nachhaltigkeitsgedanken betonen.

Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere können **bis zu 100 v.H.**, Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds hat keinen geographischen Schwerpunkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern), des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Zentralbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumente kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern

gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausgezahlt wird.

Die variable Vergütung* beträgt **bis zu 10 v.H.** der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwerts des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 10 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹³¹⁴

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|--------------------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹⁵ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|-----------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹⁴ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

¹⁵ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)